



PRESSEMITTEILUNG – Nr. 1/2022

Aktenzeichen: 047.43:6 + 632.2

Merzhausen, den 14. Januar 2022

Angrenzeranhörungen nach § 55 Landesbauordnung zentral in Merzhausen

Ab dem 1. Januar 2022 hat der Bauherr bzw. dessen Planverfasser das Recht, Bauanträge auch digital einzureichen. Liegt bei der Kommune ein Bauantrag lediglich digital vor, erfolgt auch die Angrenzeranhörung digital.

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft werden deshalb die Anhörungen aller Hexentalgemeinden ausschließlich im Rathaus Merzhausen durchgeführt.

Um wiederum die Anhörungen koordinieren zu können, ist jeweils eine vorherige, telefonische Terminvereinbarung notwendig.

Wie gehabt werden die Angrenzer schriftlich vom Recht der Einsichtnahme informiert. Die weiteren Details zur Einsichtnahme erhalten sie dann in dem Informationsschreiben.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982

